

Hausaufgabenkonzept

gem. RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen inhaltlich und methodisch in enger Verbindung mit dem Unterricht stehen. Die Hausaufgabenstellung zielt insbesondere hin auf
 - die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
 - die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte oder
 - die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.
- Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie von den Schülerinnen und Schüler selbstständig erledigt werden können. Die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen werden angemessen gewürdigt, um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet und nicht zur Disziplinierung eingesetzt werden.
- Der zeitliche Aufwand für die Hausaufgaben darf in der Sekundarstufe I eine Stunde, in der Sekundarstufe II zwei Stunden konzentrierten Arbeitens nicht überschreiten.
- Die Fachlehrer einer Klasse sprechen sich ab, so dass folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden: An den Nachmittagen mit Pflichtunterricht muss auf die besondere zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler bei der Stellung der Hausaufgaben für den folgenden Tag Rücksicht genommen werden. Für jede Doppelstunde Unterricht stehen etwa 20 Minuten Hausaufgaben zur Verfügung.
- Es dürfen im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht (ohne zusätzliche begleitende Aufgabenstellung, wie z.B. ein Lesetagebuch). Für die Sekundarstufe II sollte Vergleichbares gelten.
- Der Fachlehrer notiert nicht gemachte Aufgaben in einer gesonderten Liste und entscheidet bei auffälliger Häufung in Absprache mit dem Klassenlehrer über Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens, wie z.B. Benachrichtigung der Eltern (Formblatt), in Absprache mit den Eltern Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung (Formblatt).
- Die Hausaufgabenpraxis des einzelnen Schülers wird beim Arbeitsverhalten berücksichtigt.

Besonderheiten in den Klassen 5-7:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben unter der Aufsicht von Oberstufenschülern außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule zu erledigen.
- In der Jahrgangsstufe 5 spielt „Das Lernen lernen“ eine große Rolle, z.B. der Aufbau einer sorgfältigen und präzisen Arbeitsweise und einer sinnvollen zeitlichen Organisation, besonders in dem neuen Fach Fremdsprache. Beispielsweise liegt ein Schwerpunkt im Deutschunterricht unter der Einheit „Das Lernen lernen“ auf dem Thema „Hausaufgaben“.
- Hausaufgaben werden mündlich und schriftlich vor dem Stundenende (Klingelzeichen) festgehalten und in ein Hausaufgabenheft (z.B. UGN-Jahresplaner) übertragen.
- Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause selbstständig und vollständig. Wenn sie eine Aufgabe nicht verstehen, müssen sie sich zumindest ernsthaft darum bemüht haben; dies sollte auch in ihrem Heft ersichtlich sein. Bei der Verbesserung der Hausaufgabe in der Schule korrigieren sie am besten in einer zweiten Farbe ihre eigene Arbeit sorgfältig mit und fragen nach, wenn sie etwas nicht verstehen.
- Wer seine Hausaufgabe oder sein Heft, in dem sich die Hausaufgabe befindet, vergessen hat, meldet dies unaufgefordert zu Beginn der Stunde dem Lehrer. Auch nachgemachte Hausaufgaben werden unaufgefordert zu Beginn der Stunde vorgezeigt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sollen bezogen auf ihr Fach immer wieder mit den Schülern wesentliche Lernstrategien reflektieren und besprechen, ebenso eine sinnvolle Portionierung der Hausaufgaben anregen, die wegen des Doppelstundenmodells und den oft mehrtägigen Abständen zwischen den Fachstunden nötig ist.